

Arbeit, Gewalt und Belästigung

„Tatort Campus“: Ergebnisse von fast 70 Jahren Forschung zu Gewalt- und Missbrauchserfahrungen an amerikanischen Hochschulen

Renate Klein

Zusammenfassung

Dieser Beitrag befasst sich mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen an amerikanischen Hochschulen sowie Interventions- und Präventionsmaßnahmen. In den USA werden seit rund 70 Jahren empirische Daten zu Gewalttaten an Hochschulen gesammelt. Vier Situationen und Umstände, die einen Nährboden für Gewaltausübung darstellen können, werden im Rahmen dieses Beitrags näher in den Blick genommen. Es handelt sich um sexualisierte Übergriffe in studentischen Beziehungskulturen, Missbrauch in institutionellen Abhängigkeitsverhältnissen, Partnergewalt, die sich auf den Arbeitsplatz auswirkt, und Waffengewalt auf dem Campus. Dabei werden strukturelle Umstände analysiert, die potenziellen Täter*innen Vorschub leisten können. Zur Intervention dominieren in den USA in der institutionellen Reaktion auf Machtmissbräuche bürokratische Maßnahmen und insbesondere auf Studierende zugeschnittene Präventionsprogramme. Der Beitrag geht primär auf Gesetzesreformen ein, die auf den *Civil Rights Act* von 1964 und die *Education Amendments* von 1972 unter der Nixon-Regierung zurückgehen und sich auf die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Bildungswesen auswirken. Die aus Titel VII des Bürgerrechtsgesetzes von 1964 abgeleiteten Richtlinien betreffen die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in der Beschäftigung und haben Auswirkungen auf die Hochschulen in ihrer Rolle als Arbeitgeber.

Schlagwörter: sexuelle Gewalt, Belästigung, Waffengewalt, Machtmissbrauch, Intervention

Abstract

This chapter explores experiences of violence and harassment at U.S. institutions of higher education as well as intervention and prevention. In the U.S., empirical evidence on these issues has been collected for 70 years. It is discussed here with a focus on four institutional contexts that are conducive to the exploitation of power. This concerns sexualized transgressions in students' intimate and dating relationships; the exploitation of power within institutional hierarchies and dependencies; the spill over into the workplace of intimate partner violence; and the use of firearms on campus. The focus is on structural conditions that can enable potential perpetrators. On U.S. campuses, the institutional response to violence and harassment is dominated by bureaucratic approaches and prevention programs tailored specifically to students. In terms of legal frameworks, the chapter refers to legal reforms dating back to the *Civil Rights Act* of 1964 and the *Education Amendments* of 1972 under the Nixon administration, which impact on sex discrimination in education. Guidelines derivative of Title VII of the Civil Rights Act of 1964 concern sex discrimination in employment and impact institutions of higher education in their role as employers.

Keywords: sexual violence, harassment, use of firearms, exploitation of power, intervention

1. Einleitung

Gewalterfahrungen auf dem Campus von Hochschulen sind in etwa so vielfältig wie anderswo. Sie beinhalten sexuelle Gewalt, Körperverletzung, Tötungsdelikte, Prügeleien, Nachstellungen, Übergriffe gegen Minderheiten, Partnergewalt, Mobbing und gewalttätig ausgetragene Streitereien (Langford 2004). Sexualisierte Witze, Gesten und Kommentare auf dem Campus sind ebenso vorkommende Gewalttaten. Gewalt ist es beispielsweise auch, wenn Vorgesetzte ihre Untergebenen piesacken, lächerlich machen, sich respektlos verhalten. Nicht zuletzt gehören Belästigungen von Studierenden durch Lehrkräfte oder Beschäftigte der Universität zu Gewalterfahrungen auf dem Campus.

Von den beispielhaft dargestellten Gewaltformen ist sexuelle Gewalt vergleichsweise sehr häufig – im Jahr 2020 machte sie 44 Prozent aller gemeldeten Straftaten an amerikanischen Hochschulen aus. In der Dekade von 2010 bis 2020 ist ihre Häufigkeit im Gegensatz zu anderen Straftaten angestiegen, während zum Beispiel rassistisch und homophob motivierte Hassverbrechen zurückgingen (Irwin u.a. 2023).

Obwohl Gewalt an Hochschulen stattfindet, sind Hochschulen jedoch nicht gefährlicher als andere (Tat-)Orte des Landes. Von 1995 bis 2013 erfuhrn unter jungen Frauen im Alter von 18 bis 24 Jahren Studentinnen weniger sexuelle Gewalt als Nicht-Studentinnen (Sinozich/Langton 2014). Über 90 Prozent von Gewaltverbrechen gegen Studierende finden nicht auf dem Campus statt (Baum/Klaus 2005). Über 90 Prozent der Morde an jungen Leuten finden nicht an Schulen statt; Massenschießereien machen nur etwa ein Prozent aller Gewaltverbrechen aus (Mosqueda u.a. 2023). Tötungsdelikte an Schulen sind selten; und wenn, dann handelt es sich meistens um einzelne Opfer, vor allem in Schulen in städtischen sozialen Brennpunkten (Stewart u.a. 2022). „Hookup-Sex“ (schneller Gelegenheitssex ohne weitere Bindung; Coy 2024) wird oft als typisch für Hochschulen thematisiert, ist aber nicht auf sie begrenzt (Whiteside 2023).

Dieser Beitrag befasst sich mit solchen Gewalterfahrungen an amerikanischen Hochschulen. Gewalt und Missbrauch kommen an Hochschulen in vielen Ländern vor (Feltes u.a. 2012), werden dort aber seltener so thematisiert, wie das in den USA der Fall ist. Gründe dafür liegen unter anderem in der rechtlichen Lage, in die US-Hochschulen eingebettet sind. Im Laufe diverser Gesetzesreformen, deren Relevanz der Beitrag nachfolgend benennt, wurden sexuelle Übergriffe an Hochschulen als illegale Geschlechterdiskriminierung in der Ausbildung definiert, weshalb sich ein

Großteil der Forschung weiterführend auf sexuelle Gewalt gegen Studentinnen konzentrierte (Coy 2024).

Dieser Beitrag fasst die Frage nach Gewalterfahrungen an amerikanischen Hochschulen breiter auf als nur sexualisierte Gewalt in studentischen Beziehungen und analysiert verschiedene Machtspielräume, die potenziellen Täter*innen Vorschub leisten können. Sexuelle Übergriffe werden nicht auf innerstudentische Dynamiken reduziert und der Gebrauch von Schusswaffen nicht auf Massenschießereien. Auch wenn der „Campus“ wie ein vermeintlich abgegrenztes soziales System erscheinen mag, spiegeln sich hier gesamtgesellschaftliche Missbrauchsdynamiken, die ähnlich auch in anderen Institutionen vorkommen, und die nur zum Teil hochschulspezifisch sind. Im Folgenden wird auf Machtstrukturen eingegangen, die potenziellen Täter*innen Vorschub leisten können und die es potenziellen Opfern oft schwer machen, sich erfolgreich gegen Übergriffe zu wehren; vier solcher Strukturen werden beispielhaft hervorgehoben: studentische Beziehungskulturen, institutionelle Abhängigkeitsverhältnisse, Partnergewalt am Arbeitsplatz und der Gebrauch von Waffen. Der Beitrag endet mit Beobachtungen zu Interventions- und Präventionsmaßnahmen, die zurzeit an amerikanischen Hochschulen dominieren.

2. Machtstrukturen, Situationen und Umstände als Nährboden für Gewaltausübung

Im Folgenden wird auf Liz Kellys Konzept der *conducive contexts* zurückgegriffen (Kelly 2016), also Situationen und Umstände, die einen Nährboden für Gewaltausübung darstellen können. Typischerweise werden aus dieser Sicht an US-amerikanischen Hochschulen Burschenschaften und elitäre Sportarten genannt. Dies ist jedoch zu eng gegriffen. Die Hierarchie-Strukturen von Hochschulen – zwischen Lehrkräften, Studierenden und Beschäftigten – bilden ebenfalls *conducive contexts*. Hochgradig angstbesetzt, aber empirisch belegt längst nicht so gefährlich, sind Kontexte wie dunkle Ecken und Gebüsch (Feltes u.a. 2012).

Es geht nicht (nur) um bestimmte Räumlichkeiten, sondern primär um institutionelle, soziokulturelle und nach wie vor patriarchal eingefärbte Machtstrukturen, die Handlungsspielräume öffnen oder verweigern. In diesen Handlungsspielräumen sind potenzielle Täter*innen (überwiegend männlich) mit Macht und Privilegien ausgestattet, die sie missbrauchen können. Potenzielle Opfer sind mit weniger Macht ausgestattet, sei es

durch ihre untergeordnete Position in einer institutionellen Hierarchie oder durch ihre intersektionale Positionierung (Crenshaw 1991). Auf der Basis von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Geschlechteridentität, sexueller Orientierung, Nationalität oder Behinderung wird vielen Personengruppen (gesellschaftlich) Einfluss und Status abgesprochen, erschwert oder verweigert (Collins 2000). Dieses Verweigern reflektiert eine Art „Einvernehmen“ (*collusion*; Sullivan 1997; Klein 2012), das sich aus vielen Quellen wie dem Erhalten und Anstreben von Macht und Hierarchie oder diskriminierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nährt (Clair 1993).

Machtspielräume, die sich aus den spezifischen Organisationsformen von Hochschulen ergeben, sind mit denen der Gesamtgesellschaft verschachtelt (Buchwald u.a. 2005). Dazu gehören auch misogyne Täterdynamiken, die dazu führen, dass junge Frauen besonders häufig Gewalt erfahren, ob auf dem Campus oder anderswo. In den ersten repräsentativen Umfragen in den USA zum Ausmaß von Vergewaltigungen an Frauen nahmen viele Studentinnen teil, aber nicht, weil der Campus unter die Lupe genommen wurde, sondern weil es um die Altersgruppe der 18 bis 25-Jährigen ging, von denen viele Studentinnen waren (Koss/Oros 1982; Koss u.a. 1987: 162). Koss/Oros (1982) und Koss u.a. (1987) schätzten damals, dass seit dem 14. Lebensjahr 44 Prozent der befragten Frauen ungewollte sexuelle Kontakte hatten und zwei Prozent vergewaltigt wurden.

Seitdem hat es viele Schätzungen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt gegeben, die, abhängig von der Umfrage-Methodik, im Kontext und in den Formen erfasster Gewalt stark variieren können. Gemäß den Ergebnissen von Fisher u.a. (2000) gaben drei Prozent der befragten Studentinnen an, in den vergangenen sieben Monaten vergewaltigt worden zu sein bzw. eine versuchte Vergewaltigung erfahren zu haben. Von 1995 bis 2013 erlitten sechs von 1 000 Studierenden sexuelle Gewalt im letzten Jahr vor der Befragung (Sinozich/Langton 2014). Circa ein Viertel der sexuellen Minderheiten (queer, LSBTIQ*, nicht cisheteronormativ) berichten von sexueller Gewalt; männliche Studenten erfahren ebenfalls Gewalt, aber deutlich seltener als Studentinnen (Coy 2024). Je nach Hochschule berichteten zwölf bis 38 Prozent der Studentinnen, seit Studienbeginn sexuelle Gewalt erfahren zu haben (Krebs u.a. 2016). Solche Schwankung sollten aber nicht nur als methodische Probleme angesehen werden, sondern es sollte versucht werden, besser zu verstehen, was sie trotz methodischer Herausforderungen möglicherweise zu mehr oder weniger gewaltfördernden Kontexten aussagen können.

Gesamtgesellschaftliche Ungleichheiten und Diskriminierungen finden auch an Hochschulen statt; der Campus ist kein separates Universum, in dem völlig andere Regeln gelten. Im Folgenden werde ich Gewalterfahrungen in verschiedenen Machtspielräumen illustrieren. Diese sind zum Teil der Organisation der Hochschulen geschuldet, zum Teil spiegeln sie gesamtgesellschaftliche Prozesse wider.

2.1 Sexualisierte Übergriffe in studentischen Beziehungskulturen an amerikanischen Hochschulen

In den USA wird das Thema sexuelle Gewalt an Hochschulen seit fast 70 Jahren beforscht (Klein 2018). Die ersten Studien erschienen in den 1950er Jahren (Kanin 1957; Kirkpatrick/Kanin 1957). Sie beschreiben Muster, die sich in fast 70 Jahren wenig geändert haben: männlich bzw. cisheteronormativ geprägte Beziehungskulturen, in denen sexuelle Aggressionen von Studenten gegen Studentinnen „normal“ sind und angeblich von Opfern provoziert werden; Opfer, die ihre Erlebnisse nicht offiziell melden wollen; Institutionen, die von Übergriffen wissen, sich aber nicht in der Verantwortung sehen.

Ein Großteil der männlichen Täter gehörte Burschenschaften an, was Kanin (1957) und Kirkpatrick/Kanin (1957) anmerkten, aber nicht kritisch unter die Lupe nahmen. Zum damaligen Zeitpunkt gab es in der amerikanischen Öffentlichkeit kein Verständnis der Problemlage, wie es heutzutage existiert und in immer neuen Wellen, wie zum Beispiel durch die „#MeToo-Debatte“, vorangetrieben wird. Kirkpatrick/Kanin (1957) beschrieben einen für unser heutiges Verständnis inakzeptablen Sachverhalt, ohne ihn als gesamtgesellschaftliches Problem zu verstehen. Dieses Verständnis hat sich im Laufe der Jahre geändert, doch das Problem selbst ist keineswegs verschwunden (Marine/Lewis 2020; Coy 2024).

In einer Studie aus den späten 1960ern berichteten circa 25 Prozent der männlichen Studenten, dass sie „aggressiv“ versucht hätten, mit Studentinnen Sex zu haben, auch wenn diese sich wehrten, schrien oder weinten (Kanin 1969: 13). Zwanzig Jahre später sagten laut Rapaport/Burkhart (1984) 28 Prozent der Studenten, sie hätten Frauen sexuell genötigt; 15 Prozent berichten, sie hätten sie vergewaltigt. Laut Koss u.a. (1985) gaben fünf Prozent der befragten Studenten eine Vergewaltigung zu. Gemäß den Ergebnissen von Koss u.a. (1987) berichteten 19 Prozent der Studenten, Frauen sexuell genötigt zu haben. Laut diesen Daten ergriffen Männer im

Machtspielraum dieser studentischen Beziehungen tendenziell häufig die Gelegenheit, ihre Macht sexuell auszunutzen.

Die Frage, ob einige wenige oder viele Männer für sexuelle Gewalt verantwortlich sind, griffen Lisak/Miller (2002) auf. Ihren Daten zufolge gaben 120 von 1882 Studenten (sechs Prozent) insgesamt 483 versuchte oder durchgeführte Vergewaltigungen zu. Von diesen 483 gingen 44 Vergewaltigungen auf Männer zurück, die behaupteten, nur ein einziges Mal vergewaltigt zu haben. Demnach wären 439 Vergewaltigungen (91 Prozent) von 76 Wiederholungstätern („Serienvergewaltiger“) verübt worden. Lisak/Miller (2002) schlussfolgerten, dass eine Minderheit von Studenten für den Großteil der Vergewaltigungen verantwortlich ist.

Demgegenüber argumentierten Swartout u.a. (2015), dass die Rolle von „Serienvergewaltigern“ überschätzt wird. Sie befragten 1645 männliche Studenten zu ihrem Täterverhalten im Alter von 14 Jahren bis Studienabschluss. Von diesen 1645 sagten elf Prozent, sie hätten mindestens einmal vergewaltigt. Die Autor*innen versuchten weiterhin zu schätzen, wie viele Studenten während der gesamten Collegezeit von vier Jahren mehrfach vergewaltigt hatten, und kamen zu dem Schluss, dass man nur bei etwa zwei Prozent von Serientätern sprechen könnte. Bei solchen Täterdynamiken wird immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Campus Gelegenheiten zum Vergewaltigen bietet, die ohne Campus nicht da wären, zum Beispiel in Bezug auf Burschenschaften (Sanday 2007; Marine 2016) und elitäre Sportarten (Crosset 2016). Mehrere Faktoren können hier toxische Machtspielräume schaffen (Godenzi u.a. 2001): Prestige; patriarchale Erwartungshaltungen, die Sex nach dem Willen der Männer einfordern; Prahllerei mit sexuellen Eroberungen; der Wunsch, dabei sein zu wollen; Alkohol und Drogen. Hinzu kommt, dass in manchen Fällen Burschenschaftler und Spitzensportler von Trainern, alten Herren, Sportförderern oder dem College-Sportverband (NCAA) moralisch, rechtlich oder finanziell auf eine Art und Weise unterstützt werden, die den meisten Opfern nicht zur Verfügung steht (InsideHigherEd 2017). Team und Fans können Vergeltung androhen, falls sich eine Studentin wegen sexueller Übergriffe durch einen populären Starathleten beschweren sollte. Spätestens seit der „MeToo-Debatte“ wissen wir, dass solche Dynamiken in vielen prestigereichen, cisheteronormativen Kontexten vorkommen, von denen Spitzensport (Scheidler u.a. 2022) nur einer ist.

In solchen Machtstrukturen können genau diese misogyn-aggressiven Handlungsbereitschaften gefördert, erwartet oder belohnt werden, die Lisak/Miller (2002) bei Vergewaltigern beobachteten, und die DeKeseredy

u.a. (2019) für *abusive peer groups* beschreiben. Diese Machtstrukturen mögen für manche studentischen Täter attraktiv sein, weil sie für Missbrauch gewissermaßen eine Rückendeckung bieten (Silverman/Williamson 1997; Raghavan u.a. 2009; DeKeseredy/Schwartz 2013).

Ein anderes Element von Tatdynamiken ist eine Art von ignoranter Täter*innenarroganz. In einer Studie von Moore/Mennicke (2020) neigten sexuell übergriffige Täter*innen dazu, die negativen Konsequenzen ihrer Übergriffe für die Opfer zu unterschätzen und Hilfsangebote für Opfer zu überschätzten – das heißt sie hielten ihre Opfer für weniger verwundbar und im institutionellen Kontext besser geschützt, als diese es de facto waren.

Die Bereitschaft, den Opfern die Verantwortung anzuhängen, gibt es seit langem (Burt 1980). Kanin ging einfach von einer *female-provoked sex aggression aus*, was er plausibel fand (*reasonable to suspect*; Kanin 1969: 17), obwohl es dafür keine empirischen Belege gab. Er nahm an, dass es genügend Männer gebe, die auf „provokative Frauen“ aggressiv reagieren, aber statt diese Aggression in Frage zu stellen, konzentrierte er sich auf das Verhalten der Studentinnen. Auch heute noch berichten junge Frauen von solchen Machtspielräumen potenzieller Täter (Mogilevsky 2016). Problematisch ist auch, dass Gewaltpräventionsprogramme bei solchen männlichen Studenten wenig zu bewirken scheinen, die zugeben, in der Vergangenheit bereits sexuell übergriffig geworden zu sein (Elias-Lambert/Black 2016).

Machtspielräume werden besonders deutlich bei sexueller Belästigung. Es wird nicht nur sehr häufig sexuell belästigt (vor allem durch sexualisierte Witze, Gesten und Kommentare), sondern die Täter*innen nehmen sich diese „Freiheiten“ vermehrt gegenüber schwächer positionierten Personen heraus. Wood u.a. (2021) fanden heraus, dass 21 Prozent der männlichen Studenten belästigt wurden, 34 Prozent der Studentinnen, 47 Prozent der nicht-heterosexuellen Studierenden, und 66 Prozent derer, die sich als Geschlechterminderheit bezeichneten.

2.2 Missbrauch in institutionellen Abhängigkeitsverhältnissen an Hochschulen

Bei den folgenden Machtspielräumen geht es um Abhängigkeiten in institutionellen Hierarchien, die mit intersektionalen Positionierungen verwoben sein können. Sexualisierte Übergriffe treten genauso auf wie Mobbing und

abusive supervision, also Situationen, in denen Vorgesetzte ihre Untergebenen piesacken, lächerlich machen oder sich respektlos verhalten (Tepper u.a. 2017). Dabei kann Missbrauch in institutionellen Abhängigkeitsverhältnissen unterschiedliche Muster annehmen. Das Office for Civil Rights (2023) im US-Justizministerium unterscheidet bezüglich des Title IX of the Education Amendments of 1972 to the Civil Rights Act of 1964 beispielsweise in seinem *Legal Manual* zwischen „quid pro quo-Belästigung“ (zum Beispiel eine bessere Note als Gegenleistung für sexuelle Gefälligkeiten) und „feindseligem Umfeld“ (andauernde Übergriffe, die ein unerträgliches Lern- oder Arbeitsklima schaffen) (Title IX 1972).

In Forschungseinrichtungen, insbesondere an Elite-Institutionen, existieren Machtspielräume durch Abhängigkeiten von Drittmitteln, Arbeitsvisen, Empfehlungsschreiben und Autor*innenschaften, die die Karrierechancen von Nachwuchsforscher*innen beeinflussen (*academic bullying* nach Moss/Mahmoudi 2021). In der Studie von Moss/Mahmoudi (2021) waren knapp zwei Drittel der Täter männlich und in einflussreichen Positionen, darunter Professoren und Projektleiter. Knapp die Hälfte der Opfer waren Postdocs und *graduate students* (die auf Master- oder Promotionsabschlüsse hinarbeiten) – beides Gruppen, die beruflich sehr auf die Unterstützung ihrer Vorgesetzten angewiesen sind.

Die Situation der *graduate students* illustriert hochschulspezifische Machtspielräume. Diese Studierenden arbeiten eng mit Vorgesetzten zusammen, von denen sie für ihren Job und ihr akademisches Fortkommen abhängig sind (Bloom u.a. 2021), während sie sich gleichzeitig isoliert und von der Hochschule alleingelassen fühlen (Bloom u.a. 2023). Damit wird ihnen Macht und Einfluss verweigert, und in dieser relativen Machtlosigkeit sind sie Übergriffen ausgeliefert. In einer Studie von Rosenthal u.a. (2016) berichteten 38 Prozent der Studentinnen und 23 Prozent der Studenten von sexueller Belästigung. Ähnliche Problematiken kann es für Personen geben, die sich weder ganz oben noch ganz unten in der Hochschulhierarchie befinden (zum Beispiel weibliche Lehrkräfte; Grauerholz 1996).

In einer Studie aus den späten 1990er Jahren berichteten von sexueller Belästigung durch eine Lehrkraft 40 Prozent der Studentinnen und 29 Prozent der Studenten (Kalof u.a. 2001). In einer neueren Studie aus dem Jahr 2021 gaben 19 Prozent der Studierenden an, seit Studienbeginn von Universitätsangestellten belästigt worden zu sein (Wood u.a. 2021). Auch hier zeigt sich, dass Täter*innen die relative Machtlosigkeit der Opfer ausnutzen. Von Angestellten belästigt wurden 15 Prozent der männli-

chen Studenten, 22 Prozent der weiblichen Studentinnen, 31 Prozent der nicht-heterosexuellen Studierenden, und 49 Prozent derer, die sich als Geschlechterminderheit bezeichneten. Über drei Viertel der Täter*innen wurden als männlich beschreiben, zwischen zehn und 15 Prozent als weiblich. Übersichtsanalysen zeigen, wie sehr Prävalenzschätzungen (Umfragen, bei denen eine repräsentative Stichprobe von Personen nach ihrem Ausmaß der Gewalterfahrungen befragt wird; Klein 2022a) variieren können: zwischen 20 und 60 Prozent, mit Extremwerten von zwischen neun und 97 Prozent je nach Hochschule (Klein/Martin 2021). Arithmetische Mittelwerte sind hierbei nicht unbedingt aussagekräftig; aber man kann festhalten, dass sexuelle Belästigung sehr häufig vorkommen kann und dass in manchen institutionellen Kontexten deutlich mehr sexuelle Belästigung auftritt als in anderen.

2.3 Partnergewalt, die sich auch an Hochschulen auf den Arbeitsplatz auswirkt

Partnergewalt spielt sich nicht nur in privaten Kontexten ab, sondern auch am Arbeitsplatz. Täter*innen stellen ihren Opfern bis zum Arbeitsplatz nach, sabotieren die Arbeitsfähigkeit der Opfer und sind selbst oft so von ihren eigenen Missbrauchshandlungen abgelenkt, dass sie unkonzentriert arbeiten (MacGregor u.a. 2021). Zwei Machtspielräume sind hier miteinander verflochten: zum einen der Machtspielraum der privaten Missbrauchsbeziehung, zum anderen der institutionelle Machtspielraum, in dem die Opfer auf Arbeit und Arbeitsfähigkeit angewiesen sind, und den die Täter*innen indirekt nutzen können, um beispielsweise Angst zu schüren, dass die Opfer ihren Job verlieren könnten.

Rechtlich betrachtet bietet das Übereinkommen Nr. 190 der International Labour Organization (ILO) einen Anspruch auf Freiheit von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz (ILO 2019). Dieses Übereinkommen wurde 2019 beschlossen, trat 2021 in Kraft und wurde bis Stand 21. November 2023 von 36 Ländern ratifiziert (ILO o.J.). Dazu gehören die USA jedoch (noch) nicht; allerdings gibt es Bestrebungen, diese Richtlinie auch in den USA umzusetzen (White House 2023).

Seit Jahrzehnten ist Unternehmen bekannt, dass Partnergewalt sich negativ auf ihre Bilanzen auswirkt (Roper Starch 1994). Zwei Umfragen im Bundesstaat Maine Mitte der 2000er zeigten, wie Partnergewalt sowohl die Arbeitsfähigkeit weiblicher Opfer unterminierte (zum Beispiel, weil sie

am Arbeitsplatz von dem männlichen Täter gestört oder zu Hause vor der Arbeit misshandelt wurden; Ridley u.a. 2005) als auch die Arbeitsfähigkeit der Täter (zum Beispiel, weil sie durch dauerndes Nachdenken über das Opfer Fehler machen oder wegen ihrer Taten verhaftet wurden; Reckitt/Fortman 2004). Anfang der 1990er waren noch die meisten Unternehmen (88 Prozent) der Ansicht, etwas gegen Partnergewalt zu unternehmen, sei Aufgabe anderer Einrichtungen wie Frauenhäuser (Roper Starch 1994). Diese Einstellung hat sich im Laufe der Zeit geändert (Swanberg u.a. 2012). Allerdings gibt es nach wie vor relativ wenig Erkenntnisse dazu, wie Arbeitgeber am besten gegen Gewalt in Paarbeziehungen vorgehen sollten (Kulkarni/Ross 2016; Garcia u.a. 2017; MacGregor u.a. 2021). Als Arbeitgeber sind auch Hochschulen von diesen Gewalt- und Missbrauchsvorfällen betroffen, allerdings gibt es von Praxisberichten abgesehen hierzu kaum branchenspezifische Forschung (Klein 2013; 2022b).

2.4 Waffengewalt auf dem Campus

Ein letzter Machtspielraum, der hier angesprochen wird, betrifft Waffengewalt auf dem Campus. Der Zusammenhang zwischen Bewaffnung und Machtspielraum unterliegt einem Paradoxon. Zunächst bedeutet Bewaffnetsein für den Einzelnen eine unter Umständen dramatische Machtverstärkung. Diese schwindet aber in dem Maße, in dem die Anderen sich auch bewaffnen. Gleichzeitig steigt durch das Zerstörungspotenzial von Waffen das Risiko für alle, sei es durch absichtlichen Waffengebrauch oder durch Unfälle. Dennoch gibt es nach jeder Massenschießerei in den USA Stimmen, die nach mehr Bewaffnung rufen und im Wettrüsten an Schulen einen Weg zu mehr Sicherheit sehen. Dabei wird der Machtspielraum in dem Sinne thematisiert, dass man dafür sorgen sollte, mehr Macht als potentielle Täter*innen zu haben. Unausgesprochen bleibt die Frage, warum die eigenen Interessen überhaupt mit Waffengewalt verfolgt werden sollten. Das Recht, Waffen zu tragen (im zweiten Verfassungszusatz verankertes Recht; U.S. Bill of Rights 1788–1791), soll im Prinzip unangetastet bleiben. Eigener Waffengebrauch, falls notwendig, gilt als gerechtfertigt; denn – dies schwingt explizit oder implizit mit – der eigene Waffengebrauch erfolgt aus guten Gründen wie Selbstverteidigung. Im gegenwärtigen Sprachgebrauch werden als *school shootings* Fälle bezeichnet, bei denen absichtlich oder unabsichtlich eine Waffe abgefeuert wurde; dies kann in unterschiedlichen Zusammenhängen passieren (Zufall, partnerschaftliche Gewalt, Banden-

kriminalität; National Center for Education Statistics 2023). Cannon (2016) berichtete im Rahmen einer Analyse von 149 Fällen, in denen Schusswaffen an Hochschulen gebraucht wurden, dass die häufigsten Umstände Meinungsverschiedenheiten waren (38 Prozent der Fälle), gefolgt von Raub (21 Prozent), Drogen (zwölf Prozent), Angriffen gegen Studierende oder Personal (elf Prozent) und partnerschaftliche Gewalt (sieben Prozent). In vier Prozent der Fälle griff der männliche Täter zu einer Schusswaffe, weil Zugang zu einer Party verweigert wurde (Cannon 2016).

Fünf Prozent der Fälle waren Amokläufe (*active shooter incidents*; Cannon 2016). Zwischen 2000 und 2021 gab es an US-amerikanischen Hochschulen 18 Massenschießereien; fast alle Täter*innen waren männlich (Irwin u.a. 2023). Amokläufe sind selten, aber wegen der hohen Zahl von Opfern besonders tragisch; und es gibt immer viel Spekulation über die Ursachen (zu möglichen Gewaltmotiven siehe auch den Beitrag von Fehr in diesem Band).

In einer Analyse von Täterprofilen in Schulschießereien kamen Johnson u.a. (2023) zu dem Schluss, dass bei etwa 70 Prozent der Täter Gewalt gegen Frauen eine Rolle spielte. Die Autor*innen argumentieren, dass die Täter sich ohne Gewaltanwendung nicht in der Lage fühlten, sich erfolgreich als dominanter Mann zu etablieren. Diese Annahme basiert auf der These, dass Männer, die nach permanenter dominanter Männlichkeit streben, gleichzeitig befürchten, dass diese Männlichkeit leicht unterlaufen werden kann und sie deshalb sehr sensibel auf vermeintliche Bedrohungen dieser Männlichkeit reagieren.

In den USA mögen Waffenbesitz und Waffengebrauch als geeignete Mittel erscheinen, Bedrohungen der eigenen Männlichkeit abzuwehren. Und obwohl die meisten Männer keine Amokläufer sind, sind Waffengebrauch und die aggressive Durchsetzung eigener Interessen stark männlich konnotiert. In einem Experiment von Borgogna u.a. (2022), in dem mittels falschen Persönlichkeitsfeedbacks einer Gruppe von Männern suggeriert wurde, sie seien weniger „männlich“ als der Durchschnitt, zeigten diese anschließend mehr Interesse daran, eine Schusswaffe zu besitzen, als Männer von vermeintlich durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Männlichkeit (Borgogna u.a. 2022).

Bei Amokläufen stößt das Argument, Waffengebrauch zur Durchsetzung eigener Interessen könnte gerechtfertigt sein, an Grenzen. Die Handlungen von Amokläufern werden in den Medien auch nicht als plausibel dargestellt; stattdessen wird über psychische Störungen der Täter spekuliert (Mosqueda u.a. 2023). Es gibt aber keine systematischen Belege dafür,

dass Personen mit psychischen Störungen mehr Waffengewalt ausüben als Personen ohne solche Störungen (Collins u.a. 2020). Viele Probleme, die bei Verhaltensstörungen auftreten, zeigen Amokläufer nicht; das betrifft auch die sogenannte Impulskontrolle – Massenschießereien sind oft gerade nicht impulsiv, sondern geplant und vorbereitet (Collins u.a. 2020).

Es scheint auch kein typisches Amokläufer-Profil zu geben, mit dem potenzielle Täter vor der Tat identifiziert werden könnten (National Threat Assessment Center 2019). Die Täter sind fast ausschließlich männlich, aber auf dieser Basis lässt sich kein Täterprofil erstellen. In der Analyse von Johnson u.a. (2023) schossen die Hälfte der Täter in ihrem Amoklauf gezielt auf weibliche Personen; das heißt aber auch, dass die andere Hälfte der Täter nicht gezielt auf Frauen oder Mädchen schossen. Faktoren wie eigene Gewalterfahrungen als Opfer, gewalttätige Freund*innen oder eine Faszination von Medienberichten über Mörder*innen wurden für etwa die Hälfte der Amokläufer dokumentiert, für die andere Hälfte nicht. Möglicherweise „typischer“ für Amokläufer war der Faktor „bedrohte Männlichkeit“ (Johnson u.a. 2023). Was bleibt, ist der Eindruck, dass es sich bei Amokläufern um Personen handelt, für die extreme Gewalt ein geeignetes Mittel ist, Hass, Rache oder Sensationslust auszuleben.

3. Intervention und Prävention an amerikanischen Hochschulen

Die bisherigen Ausführungen zu Situationen und Umständen als Nährböden für Gewalt sollten Machtspieleräume sowie den Machtmisbrauch an Hochschulen illustrieren, der in solchen Kontexten stattfinden kann. Zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch müssten aus dieser Perspektive die Machtspieleräume reformiert werden. Das ist aber nicht unbedingt die Perspektive, die in den USA von Hochschulen selbst eingenommen wird. Ihr Problemverständnis spiegelt sich vor allem in zwei Ansätzen: universitätsinterne Rahmenbedingungen und Richtlinien, mit denen die Institution sich gegen rechtliche Klagen zu schützen versucht, sowie Aufklärungsarbeit zu den Beziehungsdynamiken unter Studierenden.

3.1 Universitätsinterne Rahmenbedingungen und Richtlinien für den Campus

Universitätseigene Richtlinien zu Gewalt an Hochschulen reagieren auf Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung. In den 1970er Jahren wurde in

Folge der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, die sich in erster Linie gegen rassistische Diskriminierung richtete, zunehmend auch geschlechtsbasierte Diskriminierung als untragbares gesellschaftliches Problem benannt, gegen das mit rechtlichen Mitteln eingeschritten werden sollte. Diese Entwicklung führte zur Verabschiedung mehrerer Gesetzespakete durch die US-Bildungseinrichtungen, die Bundesmittel erhalten hatten und verpflichtet wurden, Diskriminierung zu verhindern und Chancengleichheit in der Ausbildung zu schaffen.

Zunehmend wurden sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt als Formen von Diskriminierung verstanden, so ein Schreiben an die Hochschulen vom 4. April 2011 (Office for Civil Rights 2011); denn Folgen sexueller Gewalt, wie Depression, Verlust von Selbstvertrauen oder das Vermeiden von Veranstaltungen, wo Opfer auf Täter*innen treffen könnten, können den akademischen Erfolg der Betroffenen mindern (Horsman 2006; Huer-ta u.a. 2006; Jordan u.a. 2014). Damit konnten amerikanische Hochschulen bei Versäumnissen hinsichtlich sexueller Belästigung zur Rechenschaft gezogen werden; Studierende konnten eine Hochschule auf Schadensersatz verklagen, wenn diese keine gleichberechtigten Studienmöglichkeiten schuf.

Zudem verpflichtet der Clery Act von 1990 Hochschulen unter anderem dazu, jährliche Kriminalstatistiken zu veröffentlichen über Mord, sexuelle Straftaten, Diebstahl, schwere Körperverletzung, Einbruch, Fahrzeugdiebstahl und Brandstiftung (Clery Act 1990). Diese Statistiken basieren auf den Hochschulen offiziell gemeldeten Fällen. Grundgedanke für diese Gesetzgebung war, dass Universitätsangehörige durch transparente Information über Kriminalfälle auf einem Campus selbst eine Risikoabschätzung vornehmen könnten. Die Clery Gesetzgebung wurde 2013 nochmals verschärft (Campus SaVE Act 2013), dann 2017 (unter der Präsidentschaft von Donald Trump) zugunsten der Hochschulen wieder gelockert (Richards 2019). Die Biden-Regierung hat modifizierte Richtlinien beschlossen, die im August 2024 in Kraft treten sollen. Unter anderem soll die Pflicht von Präsenzanhörungen mit Kreuzverhör von Täter*innen und Opfern zur selben Zeit im selben Raum wegfallen und es soll mehr Unterstützung für marginalisierte Gruppen geben (American Council on Education 2024).

Title IX des Education Amendments of 1972 zum Civil Rights Act von 1964 und der Clery Act 1990 haben verwaltungstechnische Maßnahmen angeregt, wie Richtlinien zu sexueller Gewalt und die Aufbereitung von Statistiken. Der Schwerpunkt liegt oft mehr auf dem Risiko-Management für Opfer und Institution als auf den Konsequenzen für Täter*innen (Ri-

chards 2019). Problematisch sind zudem unrealistische Annahmen zum offiziellen Melden von sexueller Gewalt (Hart 2003; Armstrong u.a. 2006; Sinozich/Langton 2014). Nach Fisher u.a. (2003) meldeten nur vier Prozent der Studentinnen, die sexuelle Gewalt erfuhren, dies den Hochschulverwaltungen. Gardella u.a. (2015) fanden etwa sechsmal so viel berichtete wie offiziell gemeldete sexuelle Übergriffe.

Nicht-Melden geht auf soziale Faktoren zurück, die sich nicht ohne weiteres per Richtlinie ändern lassen, wie zum Beispiel Furcht vor Repressalien oder Angst, lächerlich gemacht zu werden (Klein 2018). Dadurch entsteht ein Dilemma: Nicht über traumatische Erfahrungen zu sprechen, ist nicht immer eine heilsame Strategie, wogegen Sich-Anvertrauen zur Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen beitragen kann – aber in erster Linie dann, wenn es auf Reaktionen trifft, die den durch Übergriffe entstandenen Vertrauensbruch heilen können (Herman 2015). Sowohl Mitteilen als auch Nicht-Mitteilen beinhaltet Risiken, zwischen denen Betroffene abwägen müssen.

Es stellt sich die Frage, inwieweit bürokratische Maßnahmen überhaupt in der Lage sind, Machtspielräume in Institutionen zu ändern, oder ob sie nicht – ironischerweise – Machtspielräume ebenso verfestigen wie den Missbrauch, gegen den die Maßnahmen sich richten sollen (Clair 1993). Das Problem hierbei ist, dass bürokratische Strukturen hierarchische Beziehungsmuster stärken. In diesen sollen sich die Betroffenen der Verwaltung offenbaren, Missbrauch erfahren zu haben (Clair 1993). In der Literatur zu Belästigung in Organisationen wird Schweigen über erfahrene Belästigung als strategischer Selbstschutz thematisiert. Damit versuchen Betroffene, sich gegen ein sekundäres Trauma in einem Umfeld schützen, das als feindselig wahrgenommen wird – auch wenn die Organisation eine offizielle Richtlinie gegen Belästigung vorweisen kann. Nicht-Melden als strategischer Selbstschutz ist demnach kein passives Nichtstun, sondern eine aktive Bemühung, ein Minimum an Kontrolle über die eigene Situation auszuüben (Ford u.a. 2021).

Ein weiterer Faktor kann administratives Vorgehen unterminieren. Von Gesetzes wegen sind US-Hochschulen verpflichtet, Meldungen von sexueller Gewalt mit ihren internen Verfahren nachzugehen, Evidenz zu sammeln, Betroffene anzuhören und Entscheidungen zu fällen. Dieses interne Vorgehen kann aber unter Umständen die Ermittlungen der Polizei stören, wenn zum Beispiel interne Verfahren schneller abgeschlossen werden als polizeiliche. Dass es zu solchen Verfahrenskonflikten kommen kann, liegt an den unterschiedlichen prozeduralen Rahmenbedingungen

von hochschulinternen Ermittlungen und Polizeiarbeit. Insgesamt ist es unklar, inwieweit solche Ermittlungen sexuelle Gewalt tatsächlich eindämmen und Hochschulen sicherer machen (Sloan u.a. 1997; MacKinnon 2016). Spezialisierte Beratungsstellen sehen die Gefahr, dass Hochschulen sich auf Bürokratie konzentrieren, um nicht zur Rechenschaft gezogen werden zu können, ohne dass sich grundlegend etwas an Diskriminierung und Gewalt ändert (Moylan 2017).

3.2 Aufklärungsarbeit mit Studierenden an amerikanischen Hochschulen

Während sich in den USA Universitätsverwaltungen eher auf Richtlinien konzentrieren, befassen sich Studierende und Lehrkräfte oft mit Aufklärungsarbeit (Karjane u.a. 2006). Workshops gegen sexuelle Gewalt haben allerdings nur begrenzten Einfluss auf tatsächliches Verhalten (Anderson/Whiston 2005). Programme zu Selbstverteidigung und Sicherheitsstrategien (zum Beispiel für den Weg nach Hause) mögen pragmatisch scheinen, machen aber das Opfer für die eigene Sicherheit verantwortlich, während die Täter*innen unbehelligt bleiben (Senn u.a. 2015). Wie effektiv sie sind, ist zudem umstritten; neuere Analysen sprechen ihnen positive Effekte ab (Kettrey u.a. 2023). Präventionsworkshops tun sich schwer damit, die Tatsache zu thematisieren, dass die meisten Täter*innen sexueller Gewalt männlich sind, ob gegen Frauen oder gegen Männer. Ein solcher Ansatz wird von Studierenden oft als „männerfeindlich“ abgetan, sodass viele Workshops in geschlechterneutraler Sprache um dieses grundlegende Problem herumreden (Kettrey u.a. 2023). Zum Teil sind die neueren *bystander*-Programme, die sich auf das soziale Umfeld der Studierenden konzentrieren, eine Antwort auf die Nachteile von opferfokussierten und täter*innenfokussierten Ansätzen, geben damit aber oft eine kritische Analyse grundlegender Täter*innendynamiken auf. Zudem sind sie sehr stark auf spezifische Situationen wie Parties begrenzt. Im *bystander*-Ansatz geht es darum, dass Drittpersonen Alarmzeichen für sexuelle Gewalt erkennen lernen – wie zum Beispiel, wenn versucht wird, ein potenzielles Opfer durch Verabreichen von Alkohol oder Drogen zu schwächen – und lernen, wie man einschreiten kann, in dem man potenzielle Täter*innen ablenkt oder potenzielle Opfer aus der Situation zieht, bevor etwas passiert (Foubert u.a. 2007; Moynihan u.a. 2011). Viele Aufklärungsprogramme kommen aus einer weißen, heterosexuellen Perspektive (Wooten 2016) und thematisieren selten institutionelle Ungleichheiten (Marine 2016) oder interpersonel-

le Prozesse, in denen dominante Männlichkeitsmodelle ausgeübt werden (Armstrong u.a. 2006; Sanday 2007). Aller Aufklärungsarbeit zum Trotz zirkulieren Vergewaltigungsmythen häufig weiter und Opfer werden weiterhin häufig verantwortlich gemacht (Stoll u.a. 2017). Gewaltpräventionsprogramme sind auch nicht unbedingt in der Lage, den Einfluss relevanter Bezugsgruppen auf individuelles Verhalten abzuschwächen, zum Beispiel bei der Frage, ob man sich vor Freund*innen oder dem Team eventuell blamiert, wenn man eingreifen würde (siehe Exner-Cortens/Cummings 2021 für eine Studie mit College-Sportler*innen). Gewünschte Effekte beziehen sich meistens auf Verbesserungen von Wissen oder Einstellungen zu sexueller Gewalt, aber selten auf tatsächliche Verhaltensänderungen (Kettrey u.a. 2023; Wong u.a. 2023).

4. Fazit

Hochschulen in den USA produzieren erstklassige Forschung zu sexueller Gewalt, tun sich aber schwer damit, dieser Gewalt in den eigenen Hallen Einhalt zu gebieten (Marine 2016). Viele der hier in Bezug auf Hochschulen skizzierten Machtspielräume und Täter*innendynamiken existieren ähnlich auch außerhalb des Campus, auch wenn sie dort nicht in einem räumlich, rechtlich und organisatorisch abgegrenzten Gesamtpaket erscheinen, wie eine US-amerikanische Hochschule es darstellt. Die Problemlage wird nicht verschwinden und Lösungsversuche werden weitergehen; hoffentlich in eine Richtung, in der Gewalt und Missbrauch immer seltener werden.

Was sich während der letzten Jahre in der Forschung relativ deutlich geändert hat, ist ein stärkerer Fokus auf Gewalterfahrungen von Minderheiten, also nicht weiße, nicht cisheteronormative Studierende (Klein u.a. 2021). Ebenso wächst die Einsicht, dass auch Unterstützungsangebote auf diese Gruppen zugeschnitten sein sollten (Mennicke u.a. 2023). Diese Entwicklungen sind begrüßenswert. Inwieweit sie zu einem Abbau von Gewalt an Hochschulen beitragen werden, bleibt abzuwarten.

Die institutionelle Reaktion auf Gewalt an Hochschulen ist zu einem gewissen Grad „kommodifiziert“ worden (Clair 1993). Es gibt mittlerweile geradezu einen „schwunghaften Handel“ (*cottage industry*, Napolitano 2014) mit Beratungsangeboten für Hochschulen. Dies betrifft zum Beispiel die Interpretation der – nicht immer eindeutigen – Bundesgesetzgebung, die Abfassung und Implementierung hochschulinterner Richtlinien gegen Gewalt und die Auswahl von Präventionsprogrammen für unterschiedliche

Gruppen von Studierenden. Diese Reaktion zeigt, dass Hochschulen die Problemlage nicht länger ignorieren können. Gleichzeitig ist fraglich, inwieweit solche bürokratischen Maßnahmen Machtspielräume erfolgreich zugunsten der weniger Mächtigen verändern können oder ob sie nicht tatsächlich in erster Linie, wie Clair (1993) argumentierte, institutionelle Hierarchien stärken oder zumindest nicht schwächen. Fraglich ist auch, inwieweit das *Outsourcing* von Interventions-Expertise, zum Beispiel, wenn externe Organisationen eingeladen werden, auf dem Campus Präventionsworkshops abzuhalten, präventiv zielführend ist oder eher den Hochschulen erlaubt, eine institutionelle Distanz zu den Veränderungsansätzen halten zu können. Anzumerken ist, dass Präventionsworkshops oft sehr beliebt sind und allen Beteiligten das Gefühl geben, etwas Sinnvolles gemacht zu haben. Nur gibt es bislang wenig überzeugende empirische Evidenz, dass diese Ansätze dem Täter*innenverhalten langfristig Einhalt gebieten (Kettrey u.a. 2023).

Bis auf Weiteres werden an den amerikanischen Hochschulen die gegenwärtigen Ansätze zur Intervention und Prävention mit Richtlinien und Aufklärung Studierender vermutlich dominieren, mit allen Vor- und Nachteilen. Es bleibt zu hoffen, dass sich im Laufe der Zeit an Hochschulen und in der Gesamtgesellschaft ein neues Verständnis von Zusammenleben und Zusammenarbeiten herausbildet, das weniger vom Ausnutzen institutioneller Machtspielräume getragen ist und mehr von gegenseitigem gewaltlosem Respekt.

Literatur

- American Council on Education 2024: Biden administration's final title IX rule goes into effect Aug.1. <https://www.acenet.edu/News-Room/Pages/Biden-Admin-Final-TITLE-IX-Rule-Effective-Aug-1.aspx#:~:text=%E2%80%8BThe%20Biden%20administration's%20long,of%20sexual%20harassment%20and%20assault> (Zugriff 25. Mai 2024).
- Anderson, Linda/Whiston, Susan 2005: Sexual assault education programs. A meta-analytic examination of their effectiveness, *Psychology of Women Quarterly*, Jg. 29, H. 4, S. 374–388.
- Armstrong, Elizabeth/Hamilton, Laura/Sweeney, Brian 2006: Sexual assault on campus. A multilevel, integrative approach to party rape, *Social Problems*, Jg. 53, H. 4, S. 483–499.
- Baum, Katrina/Klaus, Patsy 2005: *Violent victimization of college students, 1995–2002*. Washington, DC: Bureau of Justice Statistics.

- Bloom, Brittnie/Sorin, Cierra/Oaks, Laury/Wagman, Jennifer 2023: Graduate students are “making a big fuss”. Responding to institutional betrayal around campus sexual violence and sexual harassment, *Journal of School Violence*, Jg. 22, H. 1, S. 44–60.
- Bloom, Brittnie/Sorin, Cierra/Wagman, Jennifer/Oaks, Laury 2021: Employees, advisees, and emerging scholars. A qualitative analysis of graduate students’ roles and experiences of sexual violence and sexual harassment on college campuses, *Sexuality & Culture: An Interdisciplinary Quarterly*, Jg. 25, H. 5, S. 1653–1672.
- Borgogna, Nicholas/McDermott, Ryon/Brasil, Kyle 2022: The precarious masculinity of firearm ownership, *Psychology of Men & Masculinities*, Jg. 23, H. 2, S. 173–182.
- Buchwald, Emilie/Fletcher, Pamela/Roth, Martha 2005: *Transforming a rape culture*. Minneapolis, MN: Milkweed Editions.
- Burt, Martha 1980: Cultural myths and supports for rape, *Journal of Personality and Social Psychology*, Jg. 38, H. 2, S. 217–230.
- Campus SaVE Act 2013: Violence against women reauthorization act’s campus sexual violence elimination act. <https://www.congress.gov/113/plaws/publ4/PLAW-113publ4.htm> (Zugriff 17. November 2023).
- Cannon, Ashley 2016: Aiming at students. The college gun violence epidemic. Citizens Crime Commission of New York City. <https://nycrimecommission.org/wp-content/uploads/2023/05/CCC-Aiming-At-Students-College-Shootings-2016.pdf> (Zugriff 20. November 2023).
- Clair, Robin 1993: The bureaucratization, commodification, and privatization of sexual harassment through institutional discourse. A study of the big ten universities, *Management Communication Quarterly*, Jg. 7, H. 2, S. 123–157.
- Clery Act 1990: <https://www.clerycenter.org/the-clery-act> (Zugriff 9. November 2023).
- Collins, Lauren/Landrum, Timothy/Sweigart, Chris 2020: Extreme school violence and students with emotional and behavioral disorders. (How) do they intersect? *Education & Treatment of Children*, Jg. 43, H. 3, S. 313–322.
- Collins, Patricia 2000: Gender, Black feminism, and black political economy, *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Jg. 568, S. 41–53.
- Coy, Maddy 2024: *Violence against women in the U.S. Theory, research and policy*. New York: Routledge.
- Crenshaw, Kimberlé 1991: Mapping the margins. Intersectionality, identity politics, and violence against women of color, *Stanford Law Review*, Jg. 43, H. 6, S. 1241–1299.
- Crosset, Tood 2016: Athletes, sexual assault, and universities’ failure to address rape-prone subcultures on campus. In: Sara Wooten/Roland Mitchell (Hg.): *The crisis of campus sexual violence*. New York: Routledge, S. 74–91.
- DeKeseredy, Walter/Nolan, James/Hall-Sanchez, Amanda/Messinger, Adam 2019: Intimate partner violence victimization among heterosexual, gay, lesbian and bisexual college students. The role of pro-abuse peer support, *Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma*, Jg. 28, H. 9, S. 1057–1068.
- DeKeseredy, Walter/Schwartz, Martin 2013: *Male peer support and violence against women*. Boston: Northeastern University Press.

- Elias-Lambert, Nada/Black, Beverly 2016: Bystander sexual violence prevention program. Outcomes for high- and low-risk university men, *Journal of Interpersonal Violence*, Jg. 31, H. 19, S. 3211–3235.
- Exner-Cortens, Deinera/Cummings, Nina 2021: Bystander-based sexual violence prevention with college athletes. A pilot randomized trial, *Journal of Interpersonal Violence*, Jg. 36, H. 1–2, S. NP188–NP211.
- Feltes, Thomas/Balloni, Augusto/Czapska, Janina/Bodelon, Encarna/Stenning, Philip 2012: *Gender-based violence, stalking and fear of crime*. Brussels: Final report to European Commission, Directorate General Justice, Freedom and Security, Project JLS/2007/ISEC/415.
- Fisher, Bonnie/Cullen, Francis/Turner, Michael 2000: *The sexual victimization of college women*. Research report. Washington, DC: National Institute of Justice.
- Fisher, Bonnie/Daigle, Leah/Cullen, Francis/Turner, Michael 2003: Reporting sexual victimization to the police and others. Results from a national-level study of college women, *Criminal Justice and Behavior*, Jg. 30, S. 6–38.
- Ford, Jessica/Ivancic, Sonia/Scarduzio, Jennifer 2021: Silence, voice, and resilience. An examination of workplace sexual harassment, *Communication Studies*, Jg. 72, H. 4, S. 513–530.
- Foubert, John/Newberry, Jonathan/Tatum, Jerry 2007: Behavior differences seven months later. Effects of a rape prevention program, *NASPA Journal*, Jg. 44, H. 4, S. 728–749.
- Garcia, Patrick/Ng, Cheryl/Capezio, Alessandra/Restubog, Simon/Tang, Robert 2017: Distressed and drained. Consequences of intimate partner aggression and the buffering role of supervisor support, *Journal of Vocational Behavior*, Jg. 103, S. 106–116.
- Gardella, Joseph/Nichols-Hadeed, Corey/Mastrocinque, Jeana 2015: Beyond Clery Act statistics. A closer look at college victimization based on self-report data, *Journal of Interpersonal Violence*, Jg. 30, H. 4, S. 640–658.
- Godenzi, Alberto/Schwartz, Martin/DeKeseredy, Walter 2001: Toward an integrated gendered social bond/male peer support theory of university woman abuse, *Critical Criminology*, Jg. 10, H. 1, S. 1–16.
- Grauerholz, Elizabeth 1996: Sexual harassment in the academy. The case of women professors. In: Margaret Stockdale (Hg.): *Sexual harassment in the workplace. Perspectives, frontiers, and response strategies*. Thousand Oaks, California: Sage Publications, S. 29–50.
- Hart, Timothy 2003: *Violent victimization of college students, 1995–2000*. Washington, DC: Bureau of Justice Statistics.
- Herman, Judith 2015: *Trauma and recovery: The aftermath of violence—from domestic abuse to political terror*. New York: Basic Books.
- Horsman, Jenny 2006: Moving beyond “stupid”. Taking account of the impact of violence on women’s learning, *International Journal of Educational Development*, Jg. 26, H. 2, S. 177–188.
- Huerta, Marisela/Cortina, Lilia/Pang, Joyce 2006: Sex and power in the academy. Modeling sexual harassment in the lives of college women, *Personality and Social Psychology Bulletin*, Jg. 32, H. 5, S. 616–628.

- ILO (International Labour Organization) 2019: Übereinkommen Nr. 190 über die Beisetzung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Geneva: ILO. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_729964.pdf (Zugriff: 25. Juli 2024).
- ILO (International Labour Organization) (o.J.): Violence and harassment in the world of work. <https://www.ilo.org/topics/violence-and-harassment-world-work#:~:text=ILO%20Convention%20No.,gender%2Dbased%20violence%20and%20harassment> (Zugriff 3. Juni 2024).
- InsideHigherEd 2017: The “Black hole” of college sports. <https://www.insidehighered.com/news/2017/02/09/baylor-not-alone-shielding-athletes-accused-misconduct-punishment> (Zugriff 12. November 2023).
- Irwin, Véronique/Wang, Ke/Cui, Jiashan/Thompson, Alexandra. 2023: *Report on indicators of school crime and safety*. Washington, DC: National Center for Education Statistics. <https://nces.ed.gov/pubsearch/pubsinfo.asp?pubid=2023092> (Zugriff 8. November 2023).
- Johnson, Nicole/Lipp, Natania/Corbett-Hone, Marli/Langman, Peter 2023: Not so random acts of violence. Shared social–ecological features of violence against women and school shootings, *Psychology of Men & Masculinities*, Jg. 25, H. 2, S. 113–123.
- Jordan, Carol/Combs, Jessica/Smith, Gregory 2014: An exploration of sexual victimization and academic performance among college women, *Trauma, Violence, & Abuse*, Jg. 15, H. 3, S. 191–200.
- Kalof, Linda/Eby, Kimberly/Matheson, Jennifer/Kroska, Rob 2001: The influence of race and gender on student self-reports on sexual harassment by college professors, *Gender & Society*, Jg. 15, H. 2, S. 282–302.
- Kanin, Eugene 1957: Male aggression in dating-courtship relations, *American Journal of Sociology*, Jg. 63, H. 2, S. 197–204.
- Kanin, Eugene 1969: Selected dyadic aspects of male sex aggression, *The Journal of Sex Research*, Jg. 5, H. 1, S. 12–28.
- Karjane, Heather/Fisher, Bonnie/Cullen, Francis 2006: *Sexual assault on campus. What colleges and universities are doing about it*. Washington, DC: Office of Justice Programs, US Department of Justice.
- Kelly, Liz 2016: Theorizing violence against women and girls. <https://archive.discoversociety.org/2016/03/01/theorising-violence-against-women-and-girls/> (Zugriff 3. Juni 2024).
- Kettrey, Heather/Thompson, Martie/Marx, Robert/Davis, Alyssa 2023: Effects of campus sexual assault prevention programs on attitudes and behaviors among American college students. A systematic review and meta-analysis, *Journal of Adolescent Health*, Jg. 72, S. 831–844.
- Kirkpatrick, Clifford/Kanin, Eugene 1957: Male sex aggression on a university campus, *American Sociological Review*, Jg. 22, H. 1, S. 52–58.
- Klein, LB/Brewer, Nathan/Mennicke, Annelise/Christensen, Candace/Baldwin-White, Adrienne/Cloy, Cherita/Wood, Leila 2021: Centering minoritized students in campus interpersonal violence research, *Journal of Family Violence*, Jg. 36, H. 7, S. 911–921.

- Klein, LB/Martin, Sandra 2021: Sexual harassment of college and university students. A systematic review, *Trauma, Violence, & Abuse*, Jg. 22, H. 4, S. 777–792.
- Klein, Renate 2012: *Responding to intimate violence against women. The role of informal networks*. New York: Cambridge University Press.
- Klein, Renate 2013: Language for institutional change. Notes from US higher education. In: Renate Klein (Hg.): *Framing sexual and domestic violence through language*. New York: Palgrave Macmillan, S. 163–178.
- Klein, Renate 2018: Sexual violence on US college campuses. History and challenges. In: Sundari Anitha/Ruth Lewis (Hg.): *Gender based violence in university communities. Policy, prevention and educational interventions*. Bristol: Policy Press, S. 63–82.
- Klein, Renate 2022a: Gewalterfahrungen im Lebenslauf. In: Ruth Abramowski/Joachim Lange/Sylke Meyerhuber/Ursula Rust (Hg.): *Gewaltfreie Arbeit – Arbeit der Zukunft*. Loccumer Protokolle 72/2021. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 21–33.
- Klein, Renate 2022b: Praktische Gewaltprävention an einer Hochschule in den USA. In: Ruth Abramowski/Joachim Lange/Sylke Meyerhuber/Ursula Rust (Hg.): *Gewaltfreie Arbeit – Arbeit der Zukunft*. Loccumer Protokolle 72/2021. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum, S. 243–249.
- Koss, Mary/Gidycz, Christine/Wisniewski, Nadine 1987: The scope of rape. Incidence and prevalence of sexual aggression and victimization in a national sample of higher education students, *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, Jg. 55, S. 162–170.
- Koss, Mary/Leonard, Kenneth/Beezley, Dana/Oros, Cheryl 1985: Nonstranger sexual aggression. A discriminant analysis of the psychological characteristics of undetected offenders, *Sex Roles*, Jg. 12, H. 9–10, S. 981–992.
- Koss, Mary/Oros, Cheryl 1982: Sexual experiences survey. A research instrument investigating sexual aggression and victimization, *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, Jg. 50, H. 3, S. 455–457.
- Krebs, Christopher/Lindquist, Christine/Berzofsky, Marcus/Shook-Sa, Bonnie/Peterson, Kimberly 2016: *Campus climate survey validation study. Final technical report*. Washington, DC: Bureau of Justice Statistics.
- Kulkarni, Shanti/Ross, Ticola 2016: Exploring employee intimate partner violence (IPV) disclosures in the workplace, *Journal of Workplace Behavioral Health*, Jg. 31, S. 204–221.
- Langford, Linda 2004: *Preventing violence and promoting safety in higher education settings*. Newton, MA: Higher Education Center for Alcohol and Other Drug Abuse and Violence Prevention.
- Lisak, David/Miller, Paul 2002: Repeat rape and multiple offending among undetected rapists, *Violence and Victims*, Jg. 17, H. 1, S. 73–84.
- MacGregor, Jennifer/Oliver, Casey/MacQuarrie, Barbara/Wathen, Nadine 2021: Intimate partner violence and work. A scoping review of published research, *Trauma, Violence, & Abuse*, Jg. 22, H. 4, S. 717–727.
- MacKinnon, Catherine 2016: In their hands. Restoring institutional liability for sexual harassment in education, *The Yale Law Journal*, Jg. 125, H. 7, S. 2038–2105.

- Marine, Susan 2016: Combating sexual violence in the Ivy League. In: Sara Wooten/ Roland Mitchell (Hg.): *The crisis of campus sexual violence*. New York: Routledge, S. 55–73.
- Marine, Susan/Lewis, Ruth 2020: *Collaborating for change. Transforming cultures to end gender-based violence in higher education*. Oxford: Oxford University Press.
- Mennicke, Annelise/Bowling, Jessamyn/Post, Abigail/Benson, Kevin/Willard, Jessica/McMillan, Iris/Yoder, Anna 2023: “Realistic and inclusive”. A qualitative investigation into recommendations for responding to campus interpersonal violence centering LGBT+ voices, *Journal of Family Violence*, online 14. August 2023. <https://link.springer.com/article/10.1007/s10896-023-00587-7> (Zugriff 17. Dezember 2024).
- Mogilevsky, Miri 2016: 5 Problems with hookup culture – and how to take it back from sexism, *Everyday Feminism*, 16. Februar 2016. <http://everydayfeminism.com/2016/02/hook-up-culture-is-sexist/> (Zugriff 30. November 2023).
- Moore, John/Mennicke, Annelise 2020: Empathy deficits and perceived permissive environments. Sexual harassment perpetration on college campuses, *Journal of Sexual Aggression*, Jg. 26, H. 3, S. 372–384.
- Mosqueda, Christopher/Heath, Melissa/Cutrer-Párraga, Elizabeth/Ridge, Robert/Jackson, Aaron/Miller, Erica 2023: Analysis of 48 hours of television news coverage following the Columbine High School shooting, *School Psychology Review*, Jg. 52, H. 1, S. 57–71.
- Moss, Sherry/Mahmoudi, Morteza 2021: STEM the bullying. An empirical investigation of abusive supervision in academic science, *EClinicalMedicine*, Jg. 40, S. 101–121.
- Moylan, Carrie 2017: “I fear I’m a checkbox”. College and university victim advocates’ perspectives of campus rape reforms, *Violence Against Women*, Jg. 23, H. 9, S. 1122–1139.
- Moynihan, Mary/Banyard, Victoria/Arnold, Julie/Eckstein, Robert/Stapleton, Jane 2011: Sisterhood may be powerful for reducing sexual and intimate partner violence. An evaluation of the bringing in the bystander in-person program with sorority members, *Violence Against Women*, Jg. 17, H. 6, S. 703–719.
- Napolitano, Janet 2014: Only yes means yes. An essay on university policies regarding sexual violence and sexual assault, *Yale Law and Policy Review*, Jg. 33, H. 2, S. 387–402.
- National Center for Education Statistics 2023: Violent deaths at school and away from school, school shootings, and active shooter incidents. Washington, DC: U.S. Department of Education. <https://nces.ed.gov/programs/coe/indicator/a01> (Zugriff 8. November 2023).
- National Threat Assessment Center 2019: Protecting America’s schools. A U.S. Secret Service analysis of targeted school violence. Washington, DC: Department of Homeland Security. chrome-extension://efaidnbmnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.secretservice.gov/sites/default/files/2020-04/Protecting_Americas_Schools.pdf (Zugriff 21. Mai 2024).
- Office for Civil Rights 2011: Dear Colleague Letter, 4 April 2011. <http://www2.ed.gov/about/offices/list/ocr/letters/colleague-201104.pdf> (Zugriff 17. November 2023).

- Office for Civil Rights 2023: Legal Manual. <https://www.justice.gov/crt/title-ix> (Zugriff 12. November 2023).
- Raghavan, Chitra/Rajah, Valli/Gentile, Katie/Collado, Lillian/Kavanagh, Ann Marie 2009: Community violence, social support networks, ethnic group differences, and male perpetration of intimate partner violence, *Journal of Interpersonal Violence*, Jg. 24, H. 10, S. 1615–1632.
- Rapaport, Karen/Burkhart, Barry 1984: Personality and attitudinal characteristics of sexually coercive college males, *Journal of Abnormal Psychology*, Jg. 93, H. 2, S. 216–221.
- Reckitt, Lois/Fortman, Laura 2004: Impact of domestic violence offenders on occupational safety & health. A pilot study. Maine: Department of Labor. https://www.maine.gov/labor/labor_stats/publications/dvreports/domesticoffendersreport.pdf (Zugriff 20. November 2023).
- Richards, Tara 2019: No evidence of “weaponized Title IX” here. An empirical assessment of sexual misconduct reporting, case processing, and outcomes, *Law and Human Behavior*, Jg. 43, H. 2, S. 180–192.
- Ridley, Ellen/Rioux, John/Lim, Kim/Mason, DesiRae/Houghton, Kate/Luppi, Faye/Melody, Tracy 2005: Domestic violence survivors at work: How perpetrators impact employment. Maine: Department of Labor. https://www.maine.gov/labor/labor_stats/publications/dvreports/survivorstudy.pdf (Zugriff 20. November 2023).
- Rosenthal, Marina/Smidt, Alec/Freyd, Jennifer 2016: Still second class. Sexual harassment of graduate students, *Psychology of Women Quarterly*, Jg. 40, H. 3, S. 364–377.
- Roper Starch 1994: *Roper Starch worldwide for Liz Claiborne. Addressing domestic violence. A corporate response*. New York: Roper Starch.
- Sanday, Peggy 2007: *Fraternity gang rape. Sex, brotherhood, and privilege on campus*. New York: New York University Press.
- Scheidler, Travis/Compton, Bernie/Kraus, Aidan 2022: Cisheterosexism and sexual misconduct in sport. In: Tanya Prewitt-White/Leslee Fisher (Hg.): *Examining and mitigating sexual misconduct in sport*. New York: Routledge, S. 26–36.
- Senn, Charlene/Eliasziw, Misha/Barata, Paula/Thurston, Wilfreda/Newby-Clark, Ian/Radtke, Lorraine/Kobden, Karen 2015: Efficacy of a sexual assault resistance program for university women, *The New England Journal of Medicine*, Jg. 372, H. 24, S. 2326–2335.
- Silverman, Jay/Williamson, Gail 1997: Social ecology and entitlements involved in battering by heterosexual college males. Contributions of family and peers, *Violence and Victims*, Jg. 12, H. 2, S. 147–165.
- Sinozich, Sofi/Langton, Lynn 2014: *Rape and sexual assault victimization among college-age females, 1995–2013*. Washington, DC: Bureau of Justice Statistics.
- Sloan, John/Fisher, Bonnie/Cullen, Francis 1997: Assessing the student-right-to-know and campus security act of 1990. An analysis of the victim reporting practices of college and university students, *Crime and Delinquency*, Jg. 43, H. 2, S. 148–168.
- Stewart, Ilaria/Wertz, Joseph/Jen, Howard 2022: School-associated violent deaths in the United States. A comprehensive review of the literature, *Journal of School Violence*, Jg. 21, H. 4, S. 355–380.

- Stoll, Laurie/Lilley, Terry/Pinter, Kelly 2017: Gender-blind sexism and rape myth acceptance, *Violence Against Women*, Jg. 23, H. 1, S. 28–45.
- Sullivan, Cris 1997: Societal collusion and culpability in intimate male violence. The impact of community response toward women with abusive partners. In: Albert Cardarelli (Hg.): *Violence between intimate partners: Patterns, causes, and effects*. Boston: Allyn & Bacon, S. 154–164.
- Swanberg, Jennifer/Ojha, Mamta/Macke, Caroline 2012: State employment protection statutes for victims of domestic violence. Public policy's response to domestic violence as an employment matter, *Journal of Interpersonal Violence*, Jg. 27, H. 3, S. 587–619.
- Swartout, Kevin/Koss, Mary/White, Jacquelyn/Thompson, Martie 2015: Trajectory analysis of the campus serial rapist assumption, *JAMA Pediatrics*, Jg. 169, H. 12, S. 1148–1154.
- Tepper, Bennett/Simon, Lauren/Park, Hee 2017: Abusive supervision, *Annual Review of Organizational Psychology and Organizational Behavior*, Jg. 4, S. 123–152.
- Title IX 1972: Title IX of the Education Amendments of 1972 to the Civil Rights Act of 1964. <https://www.justice.gov/crt/title-ix-education-amendments-1972>. (Zugriff 11. Februar 2025).
- U.S. Bill of Rights 1788–1791: Constitution of the United States. <https://constitution.congress.gov/constitution/amendment-2/> (Zugriff 2. Dezember 2023).
- White House 2023: U.S. national plan to end gender-based violence. <https://www.whitehouse.gov/wp-content/uploads/2023/05/National-Plan-to-End-GBV.pdf> (Zugriff 3. Juni 2024).
- Whiteside, Adam 2023: “It’s just a guy thing”. How young men discursively navigate hegemonic masculinity in hookup culture, *Ohio Communication Journal*, Jg. 61, S. 40–56.
- Wong, Jennifer/Bouchard, Jessica/Lee, Chelsey 2023: The effectiveness of college dating violence prevention programs. A meta-analysis, *Trauma, Violence, & Abuse*, Jg. 24, H. 2, S. 684–701.
- Wood, Leila/Hoefer, Sharon/Kammer-Kerwick, Matt/Parra-Cardona, José/Busch-Armendariz, Noël 2021: Sexual harassment at institutions of higher education. Prevalence, risk, and extent, *Journal of Interpersonal Violence*, Jg. 36, H. 9–10, S. 4520–4544.
- Wooten, Sara 2016: How feminist theory shaped campus sexual violence policy. In: Sara Wooten/Roland Mitchell (Hg.): *The crisis of campus sexual violence*. New York: Routledge, S. 33–51.